



AMTSBLATT

für das Amt Burg (Spreewald)

IMPRESSUM

Die Burger Spreewald-Zeitung erscheint einmal im Monat. Erscheinungstag ist Mittwoch.

Burger Spreewald-Zeitung



- **Herausgeber:**
Amt Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**
amtierender Amtsdirektor des Amtes Burg (Spreewald), Herr Christoph Neumann, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Telefon: (03 56 03) 6 82 -0
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Die Burger Spreewald-Zeitung wird an alle erreichbaren Haushalte im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) kostenlos verteilt. Einzelexemplare sind kostenlos im Amt Burg (Spreewald) erhältlich oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Darüber hinaus kann es zum Jahrespreis von 37,20 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. und Versand oder per PDF zu einem Preis von 1,95 Euro pro Ausgabe beim Verlag abonniert werden. Das Amtsblatt kann im Internet unter www.amt-burg-spreewald.de unter Aktuelles als PDF heruntergeladen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt an das Amt, die Anzeigenannahme oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Der Wahlleiter

- Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019 und Beschlussfassung über ihre Zulassung Seite 2

Amt Burg (Spreewald)

- 2. Änderung der Entgeltordnung für den BgA Haus des Gastes in Burg (Spreewald) Seite 2

Werben

- Satzung der Gemeinde Werben über die Versorgung mit Mittagessen in der Kindertagesstätte „Pustblume“ Seite 2
- Richtlinie zur Förderung der Vereine, Verbände und sonstigen Organisationen und kultureller Maßnahmen in der Gemeinde Werben Seite 3

Trink- und Abwasserzweckverband Burg (Spreewald)

- Wirtschaftsplan 2019 - Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2019 Seite 3

Jagdgenossenschaft Burg (Spreewald)

- Einladung zur Mitgliederversammlung Seite 4

Jagdgenossenschaft Dissen

- Einladung zur Jahreshauptversammlung Seite 4

Öffentliche Bekanntmachungen

- Stellenausschreibung der Diakonisches Werk Niederlausitz gGmbH: Sozialarbeiter (m/w/d) für das Jugendzentrum „Phönix“ Seite 4
- Stellenausschreibung: Mitarbeiter (m/w/d) in Teilzeit für das Jugendzentrum PHÖNIX in Burg (Spreewald) Seite 4
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Schmogrow Seite 5
- Bekanntmachung der Verbandsgewässerschau 2019 für Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet Seite 5
- Sitzungstermine der Gemeindevertretungen und Ausschüsse Seite 5
- Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Ausschüsse Seite 6

Service

- Lagerfeuer an Ostern - Hinweis der Ordnungsverwaltung Seite 7
- Ordnungsdienst auf dem Parkplatz am Netto Markt in Burg (Spreewald) Seite 7
- Buchtipp der Spreewald-Bibliothek „Mina Witkojc“ Seite 7
- Aufruf zur Teilnahme am Festumzug zum Heimat- und Trachtenfest 2019 Seite 8

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlleiter

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019 und Beschlussfassung über ihre Zulassung

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses des Amtes Burg (Spreewald) zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019 und zur Beschlussfassung über ihre Zulassung findet am Montag, dem 25. März 2019, um 17 Uhr im Dienstgebäude des Amtes Burg (Spreewald), Zimmer 1.11 (Sitzungs- und Trauzimmer), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), statt. Der Zutritt zur Sitzung ist jedermann gestattet.

Burg (Spreewald), den 19.02.2019

gez. *Christoph Neumann*
Wahlleiter

Amt Burg (Spreewald)

2. Änderung der Entgeltordnung für den BgA Haus des Gastes in Burg (Spreewald)

Das Amt Burg (Spreewald) erlässt auf der Grundlage des § 140 Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S.4), die folgende, vom Amtsausschuss des Amtes Burg (Spreewald) in seiner Sitzung am 18. Februar 2019 beschlossene 2. Änderung der Entgeltordnung für den BgA Haus des Gastes in Burg (Spreewald):

Artikel 1

Die Entgeltordnung für den BgA Haus des Gastes in Burg (Spreewald) vom 11. Februar 2013 [Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald), Ausgabe 3/2013 vom 6. März 2013] i. d. F. der 1. Änderung vom 27. März 2017 [Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald), Ausgabe 5/2017 vom 3. Mai 2017] wird wie folgt geändert:

1. § 2 Ziffer 4 erhält folgende Fassung:

- „4. **Klassifizierung von Privatunterkünften** auf der Grundlage der Lizenz des Deutschen Tourismusverbandes für Vermieter des Amtes Burg (Spreewald)
- | | |
|--------------------------------|-------------|
| - für die erste Wohneinheit | 80,00 Euro |
| - für jede weitere Wohneinheit | 65,00 Euro“ |

2. § 2 Ziffer 10.2 erhält folgende Fassung:

- „10.2. Kartenverkauf erfolgt über Tickets der Vorverkaufsstelle
- | | |
|---|--|
| 10 % vom Ticketpreis zzgl. 0,20 Euro pro verkauften Ticket“ | |
|---|--|

Artikel 2

Die 2. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Burg (Spreewald), 22.02.2019

gez. *Christoph Neumann*
Amtierender Amtsdirektor

- Siegel -

Gemeinde Werben

Satzung der Gemeinde Werben über die Versorgung mit Mittagessen in der Kindertagesstätte „Pustebume“

Die Gemeinde Werben erlässt auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 23]), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618), und der §§ 1 Absatz 2 und 17 Absatz 1 und 3 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 22], S.27), die folgende, von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12. Februar 2019 beschlossene Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Organisation der Versorgung, deren Abrechnung und die Beteiligung der Personensorgeberechtigten/Eltern an der Versorgung ihrer Kinder mit Mittagessen in der Kindertagesstätte „Pustebume“, im Folgenden Kita genannt.

§ 2

Grundsätze

- (1) In Wahrnehmung des Versorgungsauftrages nach dem Kita-Gesetz stellt die Gemeinde Werben an allen Öffnungstagen den Kindern in der Kita eine warme Mittagsmahlzeit zur Verfügung.
- (2) Die Personensorgeberechtigten/Eltern haben einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten (Essengeld). Die Gemeinde legt durch diese Satzung die Höhe des Essengeldes für eine Mittagsportion fest.

§ 3

Durchführung und Abrechnung

- (1) Die Durchführung der Mittagsversorgung erfolgt durch ein von der Gemeinde Werben beauftragtes Unternehmen.
- (2) Der Abschluss sowie die Kündigung eines Versorgungsvertrages obliegt den Personensorgeberechtigten/Eltern für ihr Kind selbst.
- (3) Abmeldungen vom Mittagessen haben bis 8 Uhr in der Kita zu erfolgen.
- (4) Die Abrechnung möglicher Ansprüche aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gegenüber dem Sozialleistungsträger erfolgt über den Anbieter. Dafür ist der Bescheid vom Leistungsträger vorab dem Anbieter vorzulegen.

§ 4

Kostenbeteiligung

- (1) Die durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen werden auf 1,70 Euro je Mittagsportion für den Bereich Kinderkrippe, 1,90 Euro je Mittagsportion für den Bereich Kindergarten und 2,10 Euro je Mittagsportion für den Bereich Hort festgesetzt.
- (2) Die Zahlung erfolgt an den Anbieter. Weitere Einzelheiten dazu werden im Vertrag der Personensorgeberechtigten/Eltern mit dem beauftragten Unternehmen geregelt.
- (3) Für Gastkinder bezahlen die Personensorgeberechtigten/Eltern das Essengeld in bar bei der Leiterin.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. März 2019 in Kraft.

Burg (Spreewald), 21.02.2019

gez. *Christoph Neumann*
Amtierender Amtsdirektor

- Siegel -

Richtlinie zur Förderung der Vereine, Verbände und sonstigen Organisationen und kultureller Maßnahmen in der Gemeinde Werben

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 i. V. m. § 2 Abs. 2 Satz 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 23]), erlässt die Gemeinde Werben die folgende, von der Gemeindevertretung am 12. Februar 2019 beschlossene Richtlinie:

1. Allgemeine Grundsätze

- 1.1 Die Gemeinde fördert das gesellschaftliche, kulturelle und sportliche Leben ihrer Einwohner, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des sorbischen/wendischen Brauchtums, nach Maßgabe dieser Richtlinie.
- 1.2 Die Gemeinde stellt in Abhängigkeit von der Finanzlage Mittel in den Haushalt für Veranstaltungen, die Förderung von Vereinen sowie die Unterhaltung von Vereinsräumen und Beschaffungen ein.
- 1.3 Gefördert werden nur Vereine, Verbände und sonstige Organisationen, die ihren Sitz in der Gemeinde haben und vorrangig gemeinnützige Zwecke ohne Gewinnerzielungsabsicht verfolgen.
- 1.4 Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Fördermöglichkeiten

- 2.1 Förderfähig sind Aktivitäten der Vereine, Verbände und sonstigen Organisationen, sofern sie sich nicht nur an die eigenen Mitglieder richten.
- 2.2 Eine Förderung wird gewährt für die Bezahlung kultureller oder gleichartiger Leistungen, von Sachkosten und Gebühren.
- 2.3 Die Gemeinde gewährt Zuschüsse zu Vereinsjubiläen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
- 2.4 Auf Verlangen der Gemeinde ist die Notwendigkeit der Förderung in geeigneter Form nachzuweisen bzw. glaubhaft zu machen.

3. Antrags- und Abrechnungsverfahren

- 3.1 Zuwendungen können nur auf Antrag bewilligt werden.
- 3.2 Anträge auf Förderung sind schriftlich bis zum 31. Oktober eines Jahres für das Folgejahr beim Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend und Sport Werben zu stellen. Es ist der entsprechende Vordruck zu verwenden.
- 3.3 Eine Förderung wird nur gewährt, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt und mit den erforderlichen Anlagen termingerecht eingereicht wird. Anträge, die nach dem 31. Oktober und nach erfolgter Haushaltsplanung eingereicht werden, finden keine Berücksichtigung mehr.
- 3.4 Die Auszahlung der Förderung erfolgt in der Regel durch Überweisung auf ein dem Amt Burg (Spreewald) zu benennendes Konto nach Beendigung und Abrechnung der Maßnahme gegenüber dem Amt Burg (Spreewald). Sofern ein Vorschuss benötigt wird, ist dieser beim Amt Burg (Spreewald) rechtzeitig zu beantragen.
- 3.5 Die Förderung ist im Bewilligungsjahr zu verwenden und nicht auf das Folgejahr übertragbar.
- 3.6 Über die Verwendung der Förderung ist ein Nachweis zu führen. Dazu sind beim Amt Burg (Spreewald) innerhalb von vier Wochen nach Durchführung der Maßnahme Originalbelege in Höhe der Förderung unter Angabe des Verwendungszwecks (Sachbericht) einzureichen. Solange dieser Nachweis nicht erbracht wird, wird keine neue Förderung bewilligt. Nicht verbrauchte Mittel sind in den Haushalt der Gemeinde zurückzuführen.
- 3.7 Für eine bewilligte Förderung, die nicht bis zum 30. November des Bewilligungsjahres in Anspruch genommen worden ist, erlischt der Anspruch.
- 3.8 Wird bei der Prüfung des Verwendungsnachweises festgestellt, dass die Förderung ganz oder teilweise nicht nach Maßgabe dieser Richtlinie verwendet worden ist, behält sich die Gemeinde die vollständige oder teilweise Rückforderung vor.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Burg (Spreewald), den 21.02.2019

gez. *Christoph Neumann*
Amtierender Amtsdirektor

- Siegel -

Trink- und Abwasserzweckverband Burg (Spreewald)

Wirtschaftsplan 2019 Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund der §§ 5 Nr. 1 und 14 Abs. 1 Satz 1 der Satzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald) vom 21.11.2006 i. d. F. der 4. Änderungssatzung vom 24.09.2013 i. V. m. § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 03.12.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt:

Es betragen

1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	2.943.200 €
die Aufwendungen	2.933.750 €
der Jahresgewinn	9.450 €
der Jahresverlust	0 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	409.250 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-884.810 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-316.800 €

Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	500.000 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.341.410 €
2.3 die Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden)	0 €

Nach § 15 Abs. 3 der Satzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald) vom 21.11.2006 i. d. F. der 4. Änderungssatzung vom 24.09.2013 haben die einzelnen Verbandsmitglieder folgende Anteile zu tragen:

	Anteil (v. H.)	
Gemeinde Briesen		0 €
Gemeinde Burg (Spreewald)		0 €
Gemeinde Dissen-Striesow		0 €
Gemeinde Guhrow		0 €
Gemeinde Schmogrow-Fehrow		0 €
Gemeinde Werben		0 €
	0	0 €

Burg (Spreewald), den 13.02.2019

gez. <i>Christoph Neumann</i> Amtierender Verbandsvorsteher	gez. <i>Ira Frackmann</i> Vorsitzende der Verbandsversammlung
---	---

Bekanntmachungsanordnung

Der Wirtschaftsplan des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald) für das Wirtschaftsjahr 2019 vom 03.12.2018 hat der Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde mit Schreiben vom 29.01.2019, Aktenzeichen 30/31.2-15.14.01 genehmigt. Der nachstehende Fest-

stellungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2019 des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald) vom 03.12.2018 für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten in den Geschäftsräumen des TAZ Burg (Spreewald), Am Bahndamm 12 B, 03096 Burg (Spreewald), aus.

Burg (Spreewald), 19.02.2019

gez. *Christoph Neumann*
 Amtierender Verbandsvorsteher

Jagdgenossenschaft Burg (Spreewald)

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Burg (Spreewald) am Montag, dem 15. April, um 19 Uhr, in der Gaststätte „Deutsches Haus“ wird herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht des Kassenführers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Haushaltsplan 2019/2020
6. Reinertrag 2018/2019
7. Beschluss zur Satzungsänderung
8. Diskussion und Sonstiges

Der Vorstand trifft sich bereits 18 Uhr!
 Die Jagdpächter sind herzlich eingeladen.

Johannes Schimmank
 Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Burg (Spreewald)

Jagdgenossenschaft Dissen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Dissen lädt zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 29. März, um 19 Uhr, in das Gasthaus „Wendischer Hof“ in Dissen herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Revisionskommission
5. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
6. Bericht der Jagdpächter
7. Informationen zur EU-Datenschutzgrundverordnung
8. Beschlussfassung des neuen Haushaltsplanes 2019/2020
9. Diskussion

gez. *Vorstand Jagdgenossenschaft Dissen*

Öffentliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung der Diakonisches Werk Niederlausitz gGmbH: Sozialarbeiter (m/w/d)

Wir freuen uns auf Sie!
 Werden Sie Teil unseres Teams, das Menschen ein würdevolles Leben und Gemeinschaft ermöglicht. Für diese wunderbare Aufgabe suchen wir Menschen mit Herz und Verstand, mit Offenheit und Empathie. Wir wissen, dass diese Aufgaben anspruchsvoll sind. Deshalb bieten wir Ihnen dafür sehr faire Arbeitsbedingun-

gen und eine sehr gute Bezahlung, Teamwork und Abwechslung. An unseren Standorten im südlichen Brandenburg engagieren wir uns für Menschen, die auf Hilfe und Begleitung angewiesen sind und bilden im Bereich der Altenpflege aus. Wir, das sind 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakonisches Werk Niederlausitz gGmbH (ff. DWNL gGmbH). Wir gehören zur Hoffnungstaler Stiftung Lobetal und damit zur großen Gemeinschaft der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, einem der größten diakonischen Verbände Europas.

Werden Sie Teil dieser Gemeinschaft. Herzlich willkommen. Wir suchen im Bereich „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ am Standort Burg, „Jugendzentrum „Phoenix“, zum schnellstmöglichen Zeitpunkt

eine sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d)

in Teilzeit mit vorerst 30 Std./Wo., zunächst befristet bis 31.12.2019 mit der Option auf Verlängerung und vorzeitige Entfristung

Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- Koordinierende Jugend- und Gemeinwesenarbeit
- Gemeinwesen orientierte Netzwerkarbeit
- Sozialpädagogische Beratung
- Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- Offene Treffpunktarbeit
- Ansprechpartner gegenüber den Zuwendungsgebern
- Teilnahme an Dienst- und Fallbesprechungen

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Eine abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit / Sozialpädagogik mit mindestens dem Bachelorabschluss oder ein als gleichwertig anerkanntes Studium
- (Grund-)Kenntnisse / Erfahrungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Soziale und fachliche Kompetenz
- Anwendbare PC-Kenntnisse
- Eine aufgeschlossene, kommunikative Persönlichkeit mit Einfühlungsvermögen und Engagement
- Ein hohes Maß an Verantwortlichkeit, Belastbarkeit und Flexibilität
- Selbstständiges und gewissenhaftes Arbeiten
- Führungs- und Leitungsverantwortung, Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung
- Kooperativer Umgang mit allen relevanten Arbeitsbereichen innerhalb der Diakonisches Werk Niederlausitz gGmbH und der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal

Wir freuen uns über Ihre christliche Werteorientierung und die Bereitschaft, die diakonische Ausrichtung unserer Arbeit aktiv zu unterstützen. Wir bieten Ihnen die Vorteile eines zuverlässigen Trägers. Mitbestimmung ist für uns selbstverständlich und etabliert. Sie verdienen nach dem Tarif der AVR Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

Unsere jährlichen Sonderzahlungen, die vermögenswirksamen Leistungen, die Kinderzulage sowie unsere Altersvorsorge geben Ihnen soziale Sicherheit. Ihre Weiterbildungsideen sind bei uns herzlich willkommen. Wir bieten Ihnen eine berufliche Perspektive. Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 18.03.2019 bevorzugt per E-Mail (ausschließlich mit einem PDFAnhang) an info.dwnl@lobetal.de oder per Post an die Diakonisches Werk Niederlausitz gGmbH, Feldstraße 24 in 03044 Cottbus.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Klausmeier (Tel.: 0355 8777614) gerne zur Verfügung.

Stellenausschreibung

Das Amt Burg (Spreewald) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren,

einen Mitarbeiter (m, w, d) in Teilzeit (25 Wochenstunden)

für das Jugendzentrum PHÖNIX in Burg (Spreewald).
 Das Jugendzentrum „PHÖNIX“ wird durch die Diakonisches

Werk Niederlausitz gGmbH betrieben und ist ein offenes Angebot für Kinder ab der 5. Klasse und Jugendliche. Hier können sie kostenfrei und ohne Anmeldung ihre Freizeit mit Freunden verbringen, Musik hören, quatschen oder einfach mal chillen – oder sie erleben etwas gemeinsam und nutzen die vielfältigen Angebote, Projekte sowie Veranstaltungen oder Ferienfreizeiten. Es ist dabei immer eine Betreuungsperson vor Ort.

Zu den Aufgaben gehören u. a.:

- Unterstützung der Mitarbeiter bei der Organisation, Vor- und Nachbereitung, Durchführung von Veranstaltungen und Projekten
- Unterstützung bei der Realisierung von Ganztagsangeboten, ergänzende Begleitung bei Tagesfahrten, Ferienfahrten, Projektfahrten
- Erledigung von einfachen projektbezogenen und vorbereitenden Bürotätigkeiten
- Beaufsichtigung beim Spiel im Außengelände
- Mitwirkung bei kreativen und handwerklichen Tätigkeiten, die die tägliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sinnvoll ergänzen
- Übernahme von Aufgaben im hauswirtschaftlichen Bereich unter Einbeziehung der Klientel (Reinigungsarbeiten im Haus, Reinigung Außengelände, Pflege der Grünanlagen, Küchenbereich)
- Unterstützung der Jugendkoordination (intervallmäßige Besuche der selbstverwaltenden Jugendclubs bzw. der Treffpunkte der Jugendlichen in Orten ohne Jugendraum)
- Absicherung erweiterter Öffnungszeiten, bei Bedarf auch am Wochenende
- Arbeitszeiten in der Regel zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung im sozialen Bereich mit mindestens dem Abschluss Sozialassistent (m, w, d) oder eine als gleichwertig anerkannte Berufsausbildung
- Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, Freude an der Arbeit mit Menschen
- Grundkenntnisse in der Sozialarbeit
- Empathie, Organisationstalent, freundliches Auftreten
- Durchsetzungsvermögen, Konfliktfähigkeit
- Kontaktfreudig, kommunikative Fähigkeiten sowie Aufgeschlossenheit gegenüber allen sozialen Schichten und deren Problemen
- PC-Kenntnisse, insbesondere MS-Office
- Fahrerlaubnis Klasse B

Die Stelle ist bei Erfüllung der Anforderungsvoraussetzungen in die Entgeltgruppe S 4 TVöD eingruppiert.

Ihre schriftliche Bewerbung (keine E-Mail!) mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 11. März 2019 an das Amt Burg (Spreewald), KW: MA Jugendzentrum, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald). Bitte geben Sie unbedingt Ihre E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer an!

Auf die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Amt Burg (Spreewald) im Rahmen von Stellenausschreibungen gemäß Artikel 13 DSGVO“ – veröffentlicht auf www.amt-burg-spreewald.de/ausschreibungen/stellenmarkt – wird hingewiesen. Mit der Abgabe Ihrer Bewerbung erkennen Sie diese Hinweise an.

Aus Kostengründen wird auf eine Eingangsbestätigung und auf Zwischennachrichten verzichtet. Wenn Sie eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen wünschen, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Ansonsten werden die eingereichten Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Jegliche Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung und einem evtl. Vorstellungsgespräch entstehen, werden vom Amt nicht erstattet.

Burg (Spreewald), den 14.02.2019

gez. *Christoph Neumann*
Amtierender Amtsdirektor

Einladung zur Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Schmogrow

Die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Schmogrow lädt am Freitag, dem 15. März, um 19 Uhr, zur Mitgliederversammlung im Sportlerheim in Schmogrow ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Mitglieder sowie Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Berichte des Vorstandes und Diskussion
3. Ankündigung Waldexkursion
4. Entlastung des Vorstandes
5. Haushaltsplan 2019
6. Sonstiges

Um vollständiges und pünktliches Erscheinen aller Mitglieder wird gebeten. Zur Sicherung der Beschlussfähigkeit bitten wir Sie, im Verhinderungsfall eine Person zu bevollmächtigen, Ihre Interessen zu vertreten.

Der Vorstand

Bekanntmachung der Verbandsgewässerschau 2019 für Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet

Am Montag, dem 25. März, führt der Gewässerverband Spreeneiße die diesjährige Verbandsgewässerschau im Amt Peitz einschließlich Amt Burg (Schmogrow-Fehrow, Briesen, Dissen-Striesow) und Amt Lieberose (Lieberose u. Gr. Liebitz) gem. § 29 der Verbandssatzung (zu §§ 44 und 45 WVG) durch.

Seitens der zuständigen unteren Wasserbehörden werden die Termine zugleich als behördliche Gewässerschau gem. § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes durchgeführt.

Die Schau ist öffentlich und bezieht sich auf Gewässer II. Ordnung innerhalb unseres Verbandsgebietes.

Die Gewässerschau beginnt um 9 Uhr in der Amtsverwaltung Peitz, Schulstraße 6, mit der Auswertung des abgelaufenen Unterhaltungsjahres und der Besprechung der erforderlichen Maßnahmen für die anstehende Saison 2019/20.

Nach hier vereinbartem Tourenplan werden die Gewässer anschließend, gem. § 29 Abs. 1 unserer Verbandssatzung, in angemessenem Umfang vor Ort geschaut.

Dieter Perko

Verbandsvorsteher

Weitere Termine unter: www.spngew.de

Sitzungen der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

Stand bei Redaktionsschluss – Änderungen vorbehalten

Mittwoch, 6. März

18.00 Uhr, Gemeindevertretung Burg (Spreewald), Feuerwehrgerätehaus Burg-Dorf, Hattener Straße

Donnerstag, 7. März

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Dissen-Striesow, Dorfgemeinschaftshaus Striesow

Montag, 11. März

18.30 Uhr, Gemeindevertretung Briesen, Sportlerheim

Mittwoch, 13. März

19.30 Uhr, Kulturausschuss Werben, Sportlerheim

Montag, 18. März

18.00 Uhr, Verbandsversammlung TAZ Burg (Spreewald), Haus der Begegnung in Burg (Spreewald)

Dienstag, 19. März

19.30 Uhr, Hauptausschuss Werben, Sportlerheim

Mittwoch, 20. März

18.30 Uhr, Amtsausschuss Amt Burg (Spreewald), Alter Spreewald Bahnhof Briesen

Dienstag, 26. März

18.30 Uhr, Bau- und Entwicklungsausschuss Burg (Spreewald), „Deutsches Haus“

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Dissen-Striesow, Spreeauenhof Dissen

Mittwoch, 27. März

18.00 Uhr, Hauptausschuss Burg (Spreewald), Sportlerheim Burg

Donnerstag, 28. März

18.30 Uhr, Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow, Sportlerheim Schmogrow

Montag, 1. April

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Guhrow, Gemeindebüro

Dienstag, 2. April

19.30 Uhr, Gemeindevertretung Werben, Sportlerheim

Mittwoch, 3. April

19.00 Uhr, Tourismusausschuss Burg (Spreewald)

Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

Gemeindevertretung Briesen

Sitzung am 28.01.2019

öffentlicher Teil:

ohne Nr.: Beschluss, die Auftragsvergabe für den Ausbau des Birkenweges aufgrund der Haushaltssituation um zwei Jahre zu verschieben. Nach einem Jahr erfolgt die Überprüfung dieses Beschlusses im Blick auf die Haushaltslage.

Gemeindevertretung Burg (Spreewald)

Sitzung am 30.01.2019

öffentlicher Teil:

02/092/2018: Errichtung einer naturnahen Sportanlage Burg (Spreewald) – Ablehnung der Auftragsvergabe Planung Freianlagen

02/093/2018: Errichtung einer naturnahen Sportanlage Burg (Spreewald) – Ablehnung der Auftragsvergabe Planung Ingenieurbauwerk

02/002/2019: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines bäuerlichen Dreiseitenhofes mit Wohnnutzung auf dem Grundstück Flurstück 262/1 der Flur 1 in der Gemarkung Müschen

02/003/2019: Auftragsvergabe: Unterhalts- und Glasreinigung in der Gesundheitskita „Spreewald-Lutki“ Burg (Spreewald) ab 01.04.2019 bis max. 31.12.2023 an die Firma Kehl GmbH aus Senftenberg

02/004/2019: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Nachtrag zur Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses mit Nebengebäude und Carport auf dem Grundstück Flurstück 102 der Flur 2 in der Gemarkung Burg

02/007/2019: Beschluss zur Erhöhung der Wochenstundenzahl der Mitarbeiterin Heimatstube und zur Kofinanzierung der Stelle durch die Gemeinde Burg (Spreewald)

02/009/2019: Beschluss zur Kofinanzierung der Stelle Marketing und Kurortangelegenheiten durch die Gemeinde Burg (Spreewald) rückwirkend ab 01.10.2016 zu 10 % des Stellenanteils

Ohne Nr.: Beschluss zur Bildung eines Zukunftsausschusses zur Erarbeitung eines Leitbildes „Burg 2030“ mit folgenden acht Mitgliedern und Stellvertretern:

Ulrich Noack und Mike Merting (Thomas Petsching und Ira Frackmann als stellv. Mitglieder), Bernhard Krumpelt, Frank Hildebrand und Alexander Wach (Edelbert Jakubik und Bernd Ragotzky als stellv. Mitglieder), Stefan Mieth und Siegfert Budischin (Guido Kabisch als stellv. Mitglied), Sven Golling (Reinhard Selka als stellv. Mitglied). Zum Vorsitzenden wird Frank Hildebrand gewählt.

nichtöffentlicher Teil:

02/005/2019: Beschluss zum Verkauf der Grundstücke Flurstücke 147/8 und 470 tlw. der Flur 23 in der Gemarkung Burg und Flurstücke 107/15, 108/1, 107/4 und 107/10 tlw. der Flur 3 in der Gemarkung Werben

Gemeindevertretung Dissen-Striesow

Sitzung am 31.01.2019

öffentlicher Teil:

ohne Nr.: Die Gemeindevertretung Dissen-Striesow beschließt, dass 10.000,00 € für Anwalts- und Gerichtskosten in den Gemeindehaushalt 2019/2020 eingestellt werden sollen.

ohne Nr.: Beschluss zur Ablehnung des aktuellen Haushaltsentwurfes für den Amts- und Gemeindehaushalt

Gemeindevertretung Werben

Sitzung am 12.02.2019

öffentlicher Teil:

09/001/2019: Beschluss der Richtlinie zur Förderung der Vereine, Verbände und sonstigen Organisationen und kultureller Maßnahmen in der Gemeinde Werben (siehe Amtliche Bekanntmachungen)

09/002/2019: Beschluss der Satzung der Gemeinde Werben über die Versorgung mit Mittagessen in der Kindertagesstätte „Pustebume“ (siehe Amtliche Bekanntmachungen)

ohne Nr.: Bestellung von Dietmar Chilla als stellvertretendes Mitglied für den Hauptausschuss

ohne Nr.: Bestellung von Dietmar Chilla als stellvertretendes Mitglied für den Kulturausschuss

ohne Nr.: Bestellung von Dietmar Chilla als neues Mitglied im Ausschuss für Bau-, Planungs-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten

ohne Nr.: Bestellung von Daniel Troppa als neuer Stellvertreter für einen Vertreter der Gemeinde im Amtsausschuss

ohne Nr.: Bestellung von Dietmar Chilla als neuer Stellvertreter für einen Vertreter der Gemeinde für die TAZ-Verbandsversammlung

ohne Nr.: Bestellung von Manuel Marrack als neuer Trägervertreter für den Kita-Ausschuss

Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow

Sitzung am 14.02.2019

öffentlicher Teil:

04/023/2018: Beschluss der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schmogrow-Fehrow zum 01.01.2010

04/001/2019: Genehmigung der Eilentscheidung vom 15.01.2019, hier Auftragsvergabe: Anlagentechnischer Brandschutz und Revisionen/Elektroarbeiten an die Firma Teleco GmbH Cottbus

04/002/2019: Beschluss zur Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit für die Hauswirtschaftskraft auf 22 Wochenstunden ab 01.01.2019

ohne Nr.: Beschluss, keinen Kandidaten der Gemeinde Schmogrow-Fehrow für die Wahl des Verbandsausschusses des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ zu benennen

ohne Nr.: Beschluss die durch das Amt Burg (Spreewald) mit der Amtsumlage erhobenen Kosten der Sonderumlage „Fremdenverkehr“ ab dem Haushalt 2019 nicht mehr zu finanzieren.

Amtsausschuss Burg (Spreewald)

Sitzung am 18.02.2019

öffentlicher Teil:

10/001/2019: Beschluss der Haushaltssatzung 2019 und 2020 einschließlich der Investitionsplanung und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2019 – 2023

- 10/002/2019: Beschluss der 2. Änderung der Entgeltordnung für den BgA Haus des Gastes in Burg (Spreewald) (siehe Amtliche Bekanntmachungen)
- 10/003/2019: Beschluss über die öffentliche Ausschreibung eines Kommandowagens (KdoW) für die Freiwillige Feuerwehr Amt Burg (Spreewald)

Hauptausschuss Burg (Spreewald)

Sitzung am 20.02.2019

öffentlicher Teil:

02/006/2019: Zustimmung Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Durchführung eines Höhenfeuerwerkes in der Gemeinde Burg (Spreewald) anlässlich des Nachlaufes zum 17. Spreewaldmarathon am 27. April

nichtöffentlicher Teil:

02/014/2019: Zustimmung zum Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 5000 € entsprechend der Satzung zur Förderung des Erhalts von ortstypischer und kulturhistorischer Bausubstanz in der Streusiedlung und in der Ortslage Burg (Spreewald) zur Umsetzung/Errichtung eines Scheunengebäudes in Blockbohlenbauweise auf dem Grundstück Flurstück 16/3 der Flur 7 in der Gemarkung Burg

Service

**Lagerfeuer an Ostern -
Hinweis der Ordnungsverwaltung**

Der Antrag für das Abbrennen eines Lagerfeuers an Ostern (Osterfeuer) ist bis spätestens Freitag, 5. April, 11 Uhr, in der Ordnungsverwaltung des Amtes Burg (Spreewald) einzureichen. Die Gebühr beträgt 35 Euro. Der Antrag muss Folgendes enthalten:

- Ort, Datum, Uhrzeit des Abbrennens;
- Einverständnis des Grundstücksbesitzers (bei Fremdfächennutzung);
- Name und Anschrift des Veranstalters,
- telefonische Erreichbarkeit.

Antragsformulare können unter www.amt-burg-spreewald.de (Bürgerservice - Formularservice) heruntergeladen werden oder sind im Amt Burg (Spreewald) erhältlich.

**Ordnungsdienst auf dem Parkplatz
am Netto Markt in Burg (Spreewald)**

Da es sich bei dem Parkplatz von Netto ApS & Co. KG um ein privates Eigentum handelt, greift während des Parkvorganges das Hausrecht des Eigentümers. Dieser kann die Parkordnung auf seinem Parkplatz eigenhändig festlegen und ausweisen. Die getroffenen Festlegungen kann er auch kontrollieren bzw. durch eine Fremdfirma kontrollieren lassen. Auf dem privaten Parkplatz des Netto Marktes erfolgt die Kontrolle durch die Firma Eastrella GmbH aus Rostock. Die Gebührenhöhe für Verstöße gegen die privatrechtlich festgesetzte Parkordnung kann ebenfalls durch den Eigentümer festgelegt werden. Die Ordnungsverwaltung des Amtes Burg (Spreewald) hat auf eigentumsrechtlich „privaten“ Flächen keine Zugriffsrechte, auch wenn das Privateigentum zum „öffentlichen Verkehrsbereich“ gehört. Öffentliche Verkehrsbereiche sind alle Bereiche, die ein Verkehrsteilnehmer ohne Überwindung einer Absperrung jederzeit nutzen kann. Die Ordnungsverwaltung kann nur auf Parkplätzen tätig werden die einer amtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde unterliegen.

Ihre Ordnungsverwaltung

Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 3. April 2019
Nächster Redaktionsschluss:
Mittwoch, der 20. März 2019



**Die Spreewaldbibliothek
„Mina Witkojc“ empfiehlt**

**Rachel Weaver
„Die Stille unter dem Eis“**

Anna trampelt durch Alaska, als der junge Fischer Kyle sie auf der Straße aufsammelt und in seinem Pick-up mitnimmt. Sie werden ein Liebespaar. Als man ihnen anbietet, den Winter in einem abgelegenen Leuchtturm auf einem kleinen Felsen vor der Küste Alaskas zu verbringen, stimmen sie zu. Das perfekte Abenteuer für das junge Paar. Doch in der Einsamkeit der Wildnis und dem immer ganzendloser hereinbrechenden Winter Alaskas wird klar, dass beide ihre Geheimnisse haben ...

**Alexandra Fischer-Hunold
„Silbengeschichten zum Lesenlernen -
Polizeigeschichten“**



Sirene an und los geht's! Kati darf ihre Mutter im Streifenwagen begleiten und wird dabei sogar Zeugin eines Raubüberfalls! Auch Toni ist schnell unterwegs:

Er muss sich beeilen, denn seine Fußballmannschaft hat ein wichtiges Spiel.

Doch dann geht sein Rad kaputt. Kann ihn der Polizist mit dem Motorrad noch rechtzeitig zum Stadion bringen?

Mit Silben flüssig lesen lernen! Durch kurze, einfache Sätze in großer Fibelschrift können Kinder ab 7 Jahren (2. Klasse) leicht lesen lernen.

**Jeff Kinney
„Gregs Tagebuch 13 - Eiskalt erwischt!“**

Es ist Winter, und weil die ganze Stadt eingeschneit ist, hat Greg schulfrei. Eigentlich könnte er jetzt gemütlich im Warmen sitzen und Videospiele spielen. Doch seine Mom schickt ihn raus an die frische Luft und damit hinein ins Chaos. Die Nachbarschaft versinkt im Schnee und hat sich über Nacht in ein riesengroßes Schneeballschlachtfeld verwandelt. Iglus und Eisburgen werden gebaut, Banden gebildet, Vorräte angelegt. Schneebälle zischen nur so durch die Luft. Mittendrin im Getümmel versuchen Greg und sein bester Freund Rupert den Überblick zu behalten, damit es am Ende nicht heißt: Eiskalt erwischt!

Spreewald-Bibliothek „Mina Witkojc“
Burg (Spreewald), Am Bahndamm 12 b
Tel. 035603 549

Mo. & Mi. 09.00 - 12.00 Uhr
Di. & Do. 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Fr. 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 17.00 Uhr

Ausleihgebühr:

Erwachsene:	10 Euro/12 Monate
Ermäßigt (Rentner, Schüler):	6 Euro/12 Monate
Kinder & Jugendliche bis 18 J.:	4 Euro/12 Monate
Familienkarte:	14 Euro/12 Monate

Anmeldung zur Teilnahme am Festumzug

27. Heimat- und Trachtenfestes des Amtes Burg (Spreewald) am 25.08.2019

Liebe Vereine, Unternehmen, Institutionen und Interessierte,

Höhepunkt des **27. Heimat- und Trachtenfestes des Amtes Burg (Spreewald)** ist der traditionelle Festumzug am **Sonntag, dem 25. August 2019, um 14 Uhr.**



Besonderes Augenmerk liegt auf der Darstellung der sorbischen/wendischen Traditionen und des Brauchtums, des alltäglichen Lebens in der Spreewaldregion sowie der touristischen Angebote.

Bitte melden Sie sich mit beiliegendem Formular **bis spätestens 10.07.2019** in der Touristinformation im Haus des Gastes, Am Hafen 6, 03096 Burg (Spreewald), an.

Hinweis:

► Schwerlasttransporter/Trucks etc. sind als Fahrzeuge im Festumzug nicht zugelassen.

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung am Festumzug sowie Ihre kreativen Ideen!

i. A. des Festkomitees

Gaby Eichhorst, Sachbearbeiterin Tourismus

Tel. 035603 75016-12

Fax an 035603 75016-16

E-Mail: g.eichhorst@burgimspreewald.de

Anmeldung zum Festumzug des 27. Heimat – und Trachtenfestes des Amtes Burg (Spreewald), 25.08.2019, 14 Uhr

Bildtitel:

Anzahl der Mitwirkenden:

Wer gestaltet das Bild?

- ausschließlich Laufgruppe
- ausschließlich Pferde mit Reitern
- benötigte Aufstellfläche (in Meter)
- eigene Musik
- Laufgruppe mit Pferden
- motorisiertes Bild
- Es werden Lebensmittel vom Wagen gereicht.
-

Text für die Moderation (Bitte nur ein 4-6 Zeiler!!!)

.....
.....
.....
.....

Ansprechpartner/in:

Telefon: **E-Mail:**

Adresse:

Bitte komplett ausfüllen!